



Bundesverband
Lohnsteuerhilfevereine e.V.

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen in den Mitgliedsvereinen,

gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung legen wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeiten des BVL im Kalenderjahr 2025 vor.

Das Berichtsjahr war maßgeblich durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes geprägt. Die Bundesregierung griff dabei weitgehend auf die Inhalte des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher Hilfeleistung in Steuersachen zurück, der infolge der Diskontinuität in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden konnte. Neben den vorgesehenen Verbesserungen für die Lohnsteuerhilfsvereine – insbesondere die Erweiterung des Satzungszwecks sowie die Ausdehnung der Leitungsbefugnis von Beratungsstellenleitern von zwei auf drei Beratungsstellen – sah der neue Entwurf auch den Wegfall der Einnahmegrenzen bei Überschusseinkünften vor.

Ein deutlicher Beleg für die erfolgreiche Verbandsarbeit zeigt sich nicht nur in diesen inhaltlichen Verbesserungen des Referentenentwurfs, sondern auch im sogenannten exekutiven Fußabdruck: **Der Wegfall der Betragsgrenzen für vereinbare Tätigkeiten im Rahmen der Befugnis der Lohnsteuerhilfsvereine (§ 4 Absatz 2 StBerG-E) geht auf eine Anregung des Bundesverbandes der Lohnsteuerhilfsvereine e. V. zurück.** Grundlage dieses Erfolgs ist zum einen das über Jahrzehnte aufgebaute Vertrauen durch die qualitativ hochwertige Arbeit der Lohnsteuerhilfsvereine und ihrer Mitarbeitenden, zum anderen die kontinuierlich engagierte und wirkungsvolle Interessenvertretung des Verbandes.

Mit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs am 18. August 2025 begann eine intensive Phase der Interessenvertretung. Ziel war es, den Wegfall der Betragsgrenzen für Überschusseinkünfte im verabschiedeten Gesetz sicherzustellen. Vertreter des Bundesverbandes Lohnsteuerhilfsvereine führten hierzu zahlreiche Gespräche auf allen Ebenen des Bundesministeriums der Finanzen sowie mit den zuständigen Parlamentariern. Auch wenn das abschließende Ergebnis nicht mehr in das Berichtsjahr 2025 fällt, sei darauf hingewiesen, dass der Bundestag das Neunte Steuerberatungsgesetz am 24. April 2026 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet hat. Die Zustimmung des Bundesrats wird am 8. Mai 2026 erwartet. **Damit würden die berufsrechtlichen Änderungen zum 1. September 2026 in Kraft treten. Mit dem Wegfall der Betragsgrenzen bei Überschusseinkünften würde der Bundesverband einen Meilenstein in der Historie der Lohnsteuerhilfsvereine erreichen.**

Ein weiterer Schwerpunkt der Verbandsarbeit lag in der intensiven Auseinandersetzung mit Referenten- und Regierungsentwürfen im Bereich des materiellen Steuerrechts. Insbesondere im Kontext der anhaltenden Vereinfachungsdebatte konnte der Bundesverband seine Position

wirkungsvoll einbringen. Hervorzuheben sind die Teilnahme des Vorstandsvorsitzenden Uwe Rauhöft an den renommierten „95. Berliner Steuergesprächen“ sowie sein vielbeachteter Fachbeitrag in der FinanzRundschau, in denen er das Spannungsfeld zwischen Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Vereinfachung fundiert darlegte.

Im Berichtsjahr wurde zudem das Pilotprojekt „Die Steuer macht jetzt das Amt“ aufgelegt, mit dem die Hessische Finanzverwaltung verstärkt vorausgefüllte Steuererklärungen für bestimmte Steuerpflichtige erprobte. Adressiert wurden hierbei ausgewählte, einfach strukturierte Arbeitnehmerfälle, bei denen ausschließlich Einkünfte berücksichtigt wurden, zu denen vollständige elektronische Daten vorlagen. Diese Steuerpflichtigen erhielten einen von der Finanzverwaltung erstellten Steuervorschlag in Papierform, der die maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen sowie die daraus resultierende Steuerfestsetzung enthielt und von den Empfängern geprüft und bestätigt werden konnte.

Der Bundesverband begleitet dieses Vorhaben von Beginn an konstruktiv und bringt seine fachliche Expertise in die laufende Diskussion ein. Dabei steht insbesondere im Fokus, die bewährte Rolle der Lohnsteuerhilfevereine als verlässliche Ansprechpartner für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu sichern. Hierzu führt der Bundesverband kontinuierlich Gespräche mit den Ländern, um eine sachgerechte Ausgestaltung des Projekts zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Leistungen der Lohnsteuerhilfevereine angemessen berücksichtigt werden.

Die steuerpolitische Interessenvertretung und die steuerfachliche Arbeit des BVL wurden wie gewohnt durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Eine Übersicht der entsprechenden Veröffentlichungen ist Bestandteil dieses Rechenschaftsberichts.

Darüber hinaus fanden turnusgemäß Organisations- und Fachbesprechungen mit Vertretern der Finanzverwaltung sowie mit Beratungsstellenleitern der Mitgliedsvereine statt. Insgesamt wurden sechs Veranstaltungen in Rostock, Köln, Stuttgart, Koblenz, Dresden und Potsdam durchgeführt.

Am 5. Juni 2025 wurde im Bundespresseamt am Schiffbauerdamm in Berlin der Verbandstag unter dem Motto „Arbeitnehmerbesteuerung in der 21. Legislaturperiode“ ausgerichtet. Die hohe Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus den Mitgliedsvereinen, befreundeten Organisationen sowie aus Politik und Wissenschaft trug maßgeblich zum Erfolg der Veranstaltung bei. Ein emotionaler Höhepunkt war die Verabschiedung und Ehrung unseres langjährigen und hochgeschätzten Geschäftsführers Erich Nöll.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in einen verbandsinternen Teil 1, einen Teil 2 zur Erfüllung des Verbandszwecks sowie in Teil 3 Finanzen.

Uwe Rauhöft
Vorstandsvorsitzender

Jana Bauer, LL.M.
Geschäftsführerin

David Martens, LL.M.
Geschäftsführer

Berlin, im Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Verbandsinterne Arbeit	5
1.1 Mitgliederentwicklung	5
1.2 Vorstandssitzungen	5
1.3 Rundschreiben	5
1.3.1 Verbandsrundschreiben	5
1.3.2 Fachinformationen	5
1.3.3 Fachliteratur	6
1.4 Kooperationen	6
1.5 Ordentliche Mitgliederversammlung	7
2. Verbandsarbeit zur Erfüllung des Vereinszweckes	8
2.1 Arbeitskreis Steuern – BVL-Steuerkonzept	8
2.2 BVL-Verbandstag	8
2.3 Stellungnahmen zu Gesetzgebung und Verwaltungsanweisungen, Anhörungen im Finanz- und Familienausschuss des Deutschen Bundestages	10
2.4 Steuer- und verbandspolitische Gespräche mit Politik, Finanzverwaltung und Verbänden	11
2.5 Gesprächskreis beim BMF	12
2.6 Vorstandsschulung	12
2.7 Orga- und Fachbesprechungen	13
2.8 Öffentlichkeitsarbeit	13
2.8.1 Presseinformationen	13
2.8.2 Telefonforen	14
2.8.3 Interviews in Radio und Fernsehen	14
3. Finanzen	14-16

1. Verbandsinterne Arbeit

1.1 Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2025 traten vier Lohnsteuerhilfevereine dem BVL bei. 13 Lohnsteuerhilfevereine beendeten die Mitgliedschaft zum Ende des Vorjahres, davon sieben Vereine aufgrund der Auflösung des Vereins, vier Vereine kündigten und zwei wurden ausgeschlossen. Der Mitgliederstand am 31. Dezember 2025 belief sich auf 287 Vereine. Die Verbandsführung hat die in § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung festgelegte Publizitätspflicht bei Aufnahmebegehren neuer Mitglieder beachtet. Im Berichtsjahr gab es zu den Aufnahmeanträgen keine Rückäußerungen von Verbandsmitgliedern.

1.2 Vorstandssitzungen

Im Berichtsjahr fanden vier Vorstandssitzungen und eine zweitägige Vorstandsklausur in Berlin statt. Die Sitzungen wurden bis auf eine als Präsenz-Veranstaltung durchgeführt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführer und der stellvertretende Geschäftsführer teil.

1.3 Rundschreiben

1.3.1 Verbandsrundschreiben

Im Berichtsjahr 2025 wurden 9 Verbandsrundschreiben versandt. Mit den Verbandsrundschreiben informierten Vorstand und Geschäftsführer die Mitgliedsvereine über die laufende Verbandsarbeit und aktuelle, das Tätigkeitsfeld der Lohnsteuerhilfevereine betreffende Themen.

Die Mitgliedsvereine waren jeweils zeitnah über die Aktivitäten des Verbandes und dessen interne Angelegenheiten informiert.

1.3.2 Fachinformationen

Als Mitgliederservice erstellte die Geschäftsstelle des Verbandes im Berichtsjahr monatliche Fachinformationen. Mit den Fachinformationen wurden die Mitgliedsvereine über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und relevante Aufsätze in Fachmedien informiert. Alle fachlichen Informationen stehen im geschützten Mitgliederbereich zum Online-Abruf bereit.

1.3.3 Fachliteratur

Der BVL arbeitete an Fachliteratur für die Lohnsteuerhilfevereine mit. Das Handbuch für Lohnsteuerhilfevereine des Haufe-Verlags erschien im Berichtszeitraum in einer aktualisierten Fassung. Fachautoren aus der Praxis sowie die Abstimmung der Inhalte mit dem BVL sorgen dafür, dass der Haufe-Verlag ein praxisnahes Werk zur Verfügung stellt.

Der Kommentar „Das Recht der Lohnsteuerhilfevereine“ (Autoren: Dr. Axel Schmucker, Uwe Rauhöft) behandelt Themen wie Beitragsgestaltung und -erhebung, die Versicherungspflicht der Lohnsteuerhilfevereine, Regulierung von Schadensfällen, Wettbewerbs- und Werberecht sowie weitere Themen zum Berufsrecht der Lohnsteuerhilfevereine. Das Werk existiert derzeit in der 4. Auflage (2023). Aufgrund des Wegfalls der Einnahmegrenzen bei Überschusseinkünften sowie weiterer Änderungen im Berufsrecht der Lohnsteuerhilfevereine wird im Jahr 2026 die Arbeit an der 5. Auflage beginnen.

Der Sonderdruck Lohnsteuer-Handausgabe des Stollfuß-Verlages ergänzt das Angebot und enthält gegenüber der Standardausgabe ein zusätzliches Kapitel „Abschnitt Lohnsteuerhilfevereine“ mit ergänzenden Inhalten, die der Verband für den Verlag zusammenstellt und verifiziert.

1.4 Kooperationen

Zur Fortbildung der steuerlich beratenden Mitarbeiter in den Vereinen wurden die Kooperationen mit den Schulungsinstituten BSW Berufsakademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht, ITventive AG (ehemals pegasus GmbH) und TeLios Steuerschulungen GmbH fortgesetzt.

Der Verband bot Kooperationen mit den Gewerkschaften EVG, IG BAU und NGG an. Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, werden teilweise in einem Umlageverfahren von den teilnehmenden Verbandsmitgliedern aufgebracht (EVG), teilweise werden diese Kooperationskosten vom Verband übernommen (IG BAU/NGG).

Kostenfreie Kooperationen bestehen mit folgenden Organisationen:

- ADEXA (Apothekengewerkschaft);
- CGM (Christliche Gewerkschaft Metall);
- DEIN PLUS Servicegesellschaft der IG BAU (Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt);
- DEIN PLUS Servicegesellschaft der NGG (Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten);

- komba Gewerkschaft (Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst im Deutschen Beamtenbund);
- proT-in (Arbeitnehmervereinigung pro Telekommunikations- und Informationstechnik e.V.);
- Trenkwalder Beteiligungs-AG und
- Verband Deutscher Straßenwärter.

Die Teilnehmer dieser Kooperationen verpflichten sich, bei Neumitgliedern aus dem Kreis der Kooperationspartner auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr zu verzichten.

1.5 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 6. Juni 2025 im Hotel Intercity Hauptbahnhof, Katharina-Paulus-Straße 5, 10557 Berlin statt.

63 Vertreter aus 34 Mitgliedsvereinen nahmen teil. Die Versammlungsleitung erfolgte durch den Vorstandsvorsitzenden Uwe Rauhöft. Nach Eröffnung wurde die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Den ersten Teil des Rechenschaftsberichts 2024 stellte die Geschäftsführerin Jana Bauer vor. Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Vorstandsmitglied André Rosenberger erläutert. Über die steuer- und berufspolitische Verbandsarbeit informierte Uwe Rauhöft. Der stellvertretende Geschäftsführer David Martens präsentierte die aktuellen Verbandsaufgaben und Verbandsstrategie. Die schriftliche Fassung des Rechenschaftsberichts wurde mit der Einberufung zur Versammlung am 22. Mai 2025 übermittelt.

Nach der Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Jahresabschluss 2024 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand einstimmig die Entlastung.

Der nachfolgend vorgestellte Budgetplan für das Jahr 2025 wurde von den Teilnehmern gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch die Mitgliederversammlung des BVL, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimmen, beschlossen.

2. Verbandsarbeit zur Erfüllung des Vereinszwecks

2.1 Arbeitskreis Steuern – BVL-Steuerkonzept

Die jährliche Tagung des BVL-Arbeitskreises Steuern fand am 20. Februar 2025 im nh Collection Hotel, Friedrichstraße 96, 10117 Berlin statt. Vorstände und Mitarbeiter der steuerfachlichen Abteilungen der Mitgliedsvereine erörterten gemeinsam die Neufassung des BVL-Steuerkonzeptes für das Jahr 2025. Auf der Tagung wurden aktuelle Steuerthemen ausführlich besprochen und die Details zur Aktualisierung des BVL-Steuerkonzeptes festgelegt.

Schwerpunkte der Tagung bildeten die inhaltliche Aktualisierung des Konzepts sowie die Priorisierung der Verbandspositionen. Das Steuerkonzept orientiert sich weiterhin am Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sowie der Stärkung der Praktikabilität und Verständlichkeit des Steuerrechts. Diese Prinzipien stellen sicher, dass die Lebensumstände der Steuerpflichtigen berücksichtigt, die Handhabbarkeit verbessert und die Akzeptanz des Arbeitnehmersteuerrechts sichergestellt wird.

Auf der Grundlage des Steuerkonzepts werden die Stellungnahmen des BVL erstellt. Es stellt zudem eine wichtige Grundlage für die Gespräche mit Finanzpolitikern, Mitarbeitern der Finanzverwaltung und Vertretern anderer Verbände und Organisationen dar.

Teilnehmer des Arbeitskreises sind die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung des BVL sowie Vorstandsmitglieder weiterer Mitgliedsvereine und Mitarbeiter aus den steuerfachlichen Abteilungen der Vereine.

2.2 BVL-Verbandstag

Am 5. Juni 2025 führte der BVL im Bundespresseamt in Berlin den Verbandstag durch. Mit 181 Teilnehmern aus den Mitgliedsvereinen, befreundeten Verbänden, Vertretern aus politischen Gremien, aus dem Bundesfinanzministerium, Finanzministerien der Länder und nachgeordneten Behörden, Vertreter ungebundener Vereine sowie Journalisten war das jährliche Treffen wieder ein voller Erfolg.

Der Vorstandsvorsitzende – **Uwe Rauhöft** – legte in seiner Begrüßungsrede das Hauptaugenmerk auf die wesentlichen arbeitnehmersteuerlichen Bestandteile des Koalitionsvertrags und die Zukunft der Lohnsteuerhilfevereine. Als Selbsthilfeeinrichtung sind die Vereine in der gesellschaftlichen Mitte der Bevölkerung verwurzelt und als steuerlicher Berater sowie als

Arbeitgeber wichtiger Bestandteil des städtischen und ländlichen Raums. Dabei unterliegt die Hilfeleistung der Lohnsteuerhilfevereine hohen berufsrechtlichen Anforderungen und einer behördlichen Aufsicht. Damit die Lohnsteuerhilfevereine ihre wichtige gesellschaftliche Aufgabe weiterhin in vollem Umfang erfüllen können, muss der regulatorische Rahmen an aktuelle Erfordernisse angepasst werden. Bereits in der letzten Legislaturperiode gab es Konsens zu wichtigen Anpassungen im Steuerberatungsgesetz, die aus anderen Gründen, außerhalb der für die Lohnsteuervereine geltenden Normen, nicht beschlossen wurden. Die Lohnsteuerhilfevereine und ihre Mitglieder setzen darauf, dass mit der handlungsfähigen neuen Bundesregierung schnell ein neuer Anlauf erfolgt.

Anschließend gab **Meinhard Wittwer**, Vizepräsident des Bundesfinanzhofs, den Teilnehmern einen kurzweiligen Einblick in die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung zur Besteuerung von Arbeitnehmereinkünften. Themenschwerpunkte waren Fahrtkosten zum Studienort bei einem Teilzeitstudium, Umzugskosten wegen Einrichtung eines Arbeitszimmers, die Höhe und Berechnung des Schonvermögens einer unterhaltenden Person und der Zeitpunkt der Steuerermäßigung nach § 35c EStG bei einer energetischen Maßnahme bei vereinbarter Ratenzahlung.

Michael Schrodi MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, unterstrich in seinem Impulsreferat ebenfalls die gesellschaftliche Rolle der Lohnsteuerhilfevereine. Er machte zudem deutlich, dass sich der Begriff des typischen Arbeitnehmers und der damit verbunden Einkünfte gewandelt hat und die Vereine auch die nächsten Jahrzehnte eine wesentliche Rolle im Bereich der steuerlichen Beratung einnehmen werden. Hinsichtlich der gescheiterten Reform des Steuerberatungsgesetzes in der 20. Legislaturperiode versprach der Parlamentarische Staatssekretär, dass ein neuer Anlauf erfolgen wird und die Positionen der Vereine sich hier wiederfinden werden.

Die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion mit den Bundestagsabgeordneten und Steuerexperten **Prof. Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU)**, **Parsa Marvi (SPD)**, **Katharina Beck (Bündnis90/DIE GRÜNEN)** und **Uwe Rauhöft**, Vorstandsvorsitzender des BVL, wurde von **Steuerberater Tobias Gerauer**, dem stellvertretenden BVL-Vorstandsvorsitzenden, moderiert. Die Podiumsteilnehmer diskutieren angeregt über die steuerlichen Aspekte des Koalitionsvertrags und gaben einen Ausblick auf die zukünftigen Projekte des Finanzausschusses.

Der späte Nachmittag stand im Zeichen des **Spannungsverhältnisses zwischen Vereinfachung und leistungsgerechter Besteuerung**. **Prof. Dr. Frank Hechtner**, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der FAU, eröffnete den Tagesordnungspunkt

mit einem Impulsbeitrag, der auf der einen Seite die rechtlichen Grenzen der Typisierung aufzeigte und auf der anderen Seite die wesentlichen Ergebnisse seiner Studie zur ökonomischen Wirkung der einkommensteuerlichen Entfernungspauschale auf das Pendelverhalten von Steuerpflichtigen vorstellte. Daran anknüpfend diskutiere **Prof. Dr. Hechtner** gemeinsam mit **Prof. Dr. Luise Hölscher**, Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, **Dr. Nils Weith**, Ministerialdirektor a.D. und dem BVL-Vorstandsvorsitzenden **Uwe Rauhöft** über Möglichkeiten der Vereinfachung, deren rechtlichen und gesellschaftlichen Schranken sowie die optimale digitale Ausgestaltung des Veranlagungsprozesses.

2.3 Stellungnahmen zu Gesetzgebung und Verwaltungsanweisungen, Anhörungen im Finanz- und Familienausschuss des Deutschen Bundestages

Der BVL wurde im Berichtsjahr mehrfach vom Bundesministerium der Finanzen und dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestags aufgefordert, Stellungnahmen zu nachfolgend aufgeführten Referenten- und Regierungsentwürfen abzugeben. Auch als Sachverständiger in öffentlichen Anhörungen des Finanzausschusses war der BVL vertreten.

- Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (BVL-Stellungnahme vom 8. August 2025)
- Referentenentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 (BVL-Stellungnahme vom 8. September 2025)
- Referentenentwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (BVL-Stellungnahme vom 18. September 2025)
- Referentenentwurf zum Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) (BVL-Stellungnahme vom 10. Oktober 2025)
- Regierungsentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 (BVL-Stellungnahme vom 6. November 2025)
- Regierungsentwurf zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) (BVL-Stellungnahme vom 27. November 2025) – Anhörung am 1. Dezember 2025

Neben Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren gab der BVL Stellungnahmen zu Entwürfen der amtlichen Vordrucke sowie mehrere Eingaben an das BMF und BMAS ab:

- Vordrucke zur Abgabe der Einkommensteuer-/Feststellungserklärungen für VZ 2025 (BVL-Stellungnahmen vom 16. Januar 2025 und vom 3. Juli 2025)

- Neufassung der Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen und des Merkblatts zur Verwendung der amtlichen Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen aufgrund der BFH-Entscheidung II R 19/21 vom 8. November 2023; Reichweite einer dem Finanzamt nach § 80a AO angezeigten Vertretungsvollmacht (BVL-Stellungnahme vom 31. Januar 2025)
- Auswirkung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung auf die Befugnis zu beschränkter Hilfeleistung in Steuersachen nach § 4 Nummer 11 StBerG (BVL-Stellungnahme vom 17. Februar 2025)
- Neufassung des BMF-Schreibens vom 18. Juli 2023 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden (BVL-Stellungnahme vom 11. Juli 2025)
- Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz – Zurückweisung von Anträgen auf Kindergeld wegen Formunwirksamkeit (BVL-Eingabe vom 27. August 2025)
- Fragen für den FAQ-Katalog zum Aktivrentengesetz (BVL-Stellungnahme vom 30. Dezember 2025)

2.4 Auszug der Steuer- und verbandspolitischen Gespräche mit Politik, Finanzverwaltung und Verbänden

Der BVL führte eine Vielzahl von Gesprächen mit Abgeordneten und Mitarbeitern der im Bundestag vertretenen Parteien sowie Vertretern der Finanzverwaltung von Bund und Ländern, u.a.:

28.01.2025	Nadine Danewitz, Referatsleiterin IV D2, Timo Mink, Referent Bundesministerium der Finanzen (BMF)
21.05.2025	Ingo Bär, Referat IV A 5 BMF, Herr Himmelhahn, Referat IV A5 BMF, Anja Huth, Projektleiterin Landesamt für Steuern Sachsen
10.09.2025	Dr. Rolf Bösing, verbeamteter Staatssekretär, Stephan Rochow, Unterabteilungsleiter, Timo Mink, Referent Bundesministerium der Finanzen (BMF)
11.09.2025	Jens Behrens, MdB (SPD), Mitglied im Finanzausschuss
16.09.2025	Prof. Dr. Matthias Hiller, MdB (CDU/CSU), Mitglied im Finanzausschuss
26.11.2025	Doris Achelwilm, MdB (Die Linke), Mitglied im Finanzausschuss
27.11.2025	Katharina Beck, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Mitglied im Finanzausschuss

2.5 Gesprächskreis beim BMF

Zwischen Vertretern des BMF und dem Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V. fand am 8. Dezember 2025 ein Gespräch zum Steuervollzug statt.

Neben einer Vielzahl weiterer Gesprächsthemen wurden insbesondere besprochen:

- Veranlagung VZ 2024 / Sachstand
- Amtsveranlagung – Pilotprojekt Hessen „Die Steuer: Macht jetzt das Amt für Sie!“ & Steuererklärung per App mit einem Klick (Bayern)
- Einsatz der KI in der Finanzverwaltung
- Datenabruf / Vorausgefüllte Steuererklärung / RABE
- Start und Umsetzung zur elektronischen Bekanntgabe von Verwaltungsakten ab 01.01.2026 (§ 122a AO n.F.)
- Elektronische Übermittlung des Grades der Behinderung
- Elektronische Kommunikation mit Finanzämtern und Finanzgerichten
- Rückwirkende Rentengewährung

2.6 Vorstandsschulung

Am 4. und 5. Dezember 2025 fand die Vorstandsschulung für BVL-Mitgliedsvereine in Berlin statt. Über 100 Teilnehmer aus 58 Mitgliedsvereinen nahmen an der Schulung des Verbandes teil und nutzten das kostenfreie Schulungsangebot.

Der steuerfachliche Teil wurde in diesem Jahr vom Aktuell Lohnsteuerhilfeverein e.V. ausgerichtet. Die Steuerberaterin Lena Freiberger referierte zu folgenden Themen:

- Aktuelle Steuerrechtsänderungen
- Behinderung & Pflege: Einnahmen und Ausgaben
- Auslandssachverhalte inkl. grenzüberschreitende Rentenbesteuerung
- Besteuerung von virtuellen Währungen
- Ermäßigte Besteuerung von Abfindungen

- Abschreibung von Gebäuden

Am Abend des ersten Schulungstages fand ein gemeinsames Abendessen im Paulaner im Spreebogen statt. Die Vorstände der Mitgliedsvereine erfreuten sich am gemütlichen Beisammen und gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Am zweiten Schulungstag referierte der stellvertretende Geschäftsführer des BVL David Martens zum Thema „Aktuelles zur Steuerpolitik“.

2.7 Orga- und Fachbesprechungen

Im Berichtszeitraum wurden sechs Orga- und Fachbesprechungen mit Vertretern der Finanzbehörden und Beratungsstellenleitern der Mitgliedsvereine, auch Klimatagungen genannt, durchgeführt. Die Orga- und Fachbesprechungen fanden im ersten und zweiten Quartal 2025 in Rostock, Köln, Stuttgart, Koblenz, Dresden und Potsdam statt.

Die Klimatagungen dienen dazu, Arbeitserleichterungen auf Seiten der Finanzämter einerseits und den Beratungsstellenleitern und Mitarbeitern in den Lohnsteuerhilfvereinen andererseits zu erreichen. Ziel ist es auch, Arbeitsabläufe der jeweils „anderen Seite“ besser nachvollziehen zu können. Dadurch kann unter anderem unnötiger Schriftverkehr vermieden und die Anzahl der notwendigen Einsprüche verringert werden.

Im Berichtsjahr standen Praxisfragen zur Vollmachtsdatenbank (VDB), der Wegfall der Einmalbekanntgabe-Vollmacht in den Formularen, der Digitale Verwaltungsakt (DIVA), E-Eingänge bei der Finanzverwaltung (NACHDIGAL), der Belegverzicht, die Referenzierung auf Belege (RABE), die Festsetzung von Verspätungszuschlägen, der Steuervollzug in Pflichtveranlagungsfällen sowie Praxishinweise zu Kryptowährungen im Vordergrund.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

2.8.1 Presseinformationen

Im Berichtsjahr 2025 gab der Verband 13 Pressemeldungen zu aktuellen steuerfachlichen Themen mit Bezug zum Tätigkeitsfeld der Lohnsteuerhilfvereine heraus. Die Pressemeldungen wurden per E-Mail an rund 300 Journalisten und Verlage sowie an die Mitgliedsvereine verteilt. Weitere Veröffentlichungen ergaben sich durch individuelle Anfragen von Journalisten und Verlagen, die der BVL beantwortete.

Darüber hinaus verfasste der BVL Pressemitteilungen exklusiv für den Nachrichtendienst dpa. In 24 verschiedenen Meldungen wurde auf den BVL verwiesen und dieser wörtlich zitiert. Aus den dpa-Meldungen ergab sich eine Vielzahl von Veröffentlichungen bei verschiedenen Medien. Der BVL war neben vielen lokalen Zeitungen auch in wichtigen Leitmedien wie Süddeutsche Zeitung oder Handelsblatt mit Pressemitteilungen präsent.

2.8.2 Telefonforen

Eine wichtige Medienpräsenz wurde durch Telefonforen bei verschiedenen Zeitungen erreicht. Im Berichtsjahr fanden zwei Telefonforen bei der Thüringer Allgemeine und der Märkischen Oderzeitung statt.

Der Verband initiiert jährlich die Telefonforen und wirkt bei der redaktionellen Darstellung mit. Teilweise mehrseitige Veröffentlichungen bieten eine gute Möglichkeit, die Bürger für steuerliche Fragen zu sensibilisieren und über den Service der Lohnsteuerhilfevereine zu informieren. Teilnehmende Beratungsstellenleiter der Mitgliedsvereine können sich auf diesem Weg in den regionalen Zeitungen werbewirksam präsentieren.

2.8.3 Interview in Radio und Fernsehen

Der BVL gab mehrfach Interviews im ARD-Mittagsmagazin (23.07.2025), Deutschlandfunk (31.08.2025), Bayerischer Rundfunk (29.12.2025) zu Steuerthemen für Arbeitnehmer und Rentner.

3. Finanzen

Jahresabschluss 2025

Buchhaltung/Jahresabschlusserstellung

Der Jahresabschluss 2025 wurde von Herrn Steuerberater André Rosenberger, FISCAL Steuerberatungsgesellschaft mbH in Kassel, aufgrund der geführten Buchhaltung und der erteilten Auskünfte am 11.03.2026 erstellt.

Ergebnis:

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von **92.864,14 Euro** ab.

Das **Eigenkapital** erhöht sich damit zum 31.12.2025 auf **981.266,84 Euro**.

Sonstige Erläuterungen zu Aktiva und Passiva

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zum 31.12.2025 in Höhe von **11.810,26 Euro** sind neben Beitragsforderungen an BVL-Mitgliedsvereine in Höhe von 445,00 Euro auch sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 11.365,26 Euro, wie z. B. die Mietkaution für das Büro in Berlin, in Höhe von insgesamt 10.183,80 Euro enthalten.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2025 belaufen sich auf **1.039.454,10 Euro** und haben sich somit um 116.467,85 Euro im Vergleich zu 2024 erhöht.

Dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2025 in Höhe von **1.177,73 Euro** liegen die üblichen bereits in 2025 gezahlten, aber wirtschaftlich erst zu 2026 gehörenden laufenden Aufwendungen für Versicherungen zu Grunde.

Die Rückstellungen zum 31.12.2025 in Höhe von **7.100,00 Euro** wurden für die laufende Finanzbuchhaltung sowie die Bilanzerstellung gebildet.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 in Höhe von **75.396,25 Euro** setzen sich zum Teil aus Lohn- und Kirchensteuer und Sozialversicherungsabgaben für Mitarbeiter aus Dezember 2025 sowie den Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Vorstands zusammen.

Einnahmen

Die Umsatzerlöse in Höhe von **830.463,56 Euro** zum 31.12.2025 setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen für 2025 in Höhe von 819.173,56 Euro, den Kostenbeiträgen zur Verbandsschulung in Höhe von 2.960,00 Euro und der Umlage der Kooperationskosten in Höhe von 8.330,00 Euro zusammen. Die Erlöse aus den Mitgliedsbeiträgen 2025 liegen damit um 4.486,72 Euro niedriger als 2024.

Aufwendungen

Die Aufwendungen zum 31.12.2025 in Höhe von **754.147,40** Euro liegen um 101.134,31 Euro unter den Aufwendungen aus 2024.

Die Personalaufwendungen und damit insgesamt die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass unser langjähriger Geschäftsführer, Herr Erich Nöll, im Berichtsjahr in den Ruhestand eingetreten ist und die Anstellung der neuen Referentin Annemarie Reiff erst zum Oktober 2025 erfolgte.

Im Jahr 2025 konnten Zinserträge in Höhe von **10.772,98** Euro erzielt werden.

Liquidität

Das Eigenkapital des BVL zum 31.12.2025 beträgt **981.266,84** Euro.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2025 damit 92,24 %.

BUNDESVERBAND
LOHNSTEUERHILFEVEREINE E.V.

Berlin, im Mai 2026